Kreismusikschule Fürstenfeldbruck e.V., Münchner Str. 5, 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Germering
Herrn Oberbürgermeister
Andreas Haas
Rathausplatz 1
82110 Germering

KREISMUSIKSCHULE
FÜRSTENFELDBRUCK

Vorstand
Herr Hubert Jung
Fon 0 81 41/61 04 0
Fax 0 81 41/61 04 29
Postanschrift:
Postfach 13 31
82243 Fürstenfeldbruck
Internet: www.kms-ffb.de

e-mail: info@kms-ffb.de

25.01.2022

Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 und Zuschussabrechnung aus 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Haas,
lieber Andreas,

herzlichen Dank, dass die Stadt Germering die Kreismusikschule auch in diesem Jahr finanziell unterstützt. Davon profitieren in erster Linie die Kinder und Jugendlichen, die qualitativ hochwertigen Musikunterricht erhalten. Darüber hinaus trägt die Musikschule zur Vielfalt des kulturellen Lebens in den Mitgliedskommunen bei.
Der Jahresbericht 2021, der die Aktivitäten des letzten Jahres belegt, wird in Kürze an die Rathäuser verschickt werden.

Bei der Berechnung der Vorauszahlung für 2022 haben wir von 01.01. bis 31.12.2022 eine Umlage von 790 € berücksichtigt.

Bitte veranlassen Sie die Anweisung der ersten Abschlagszahlung auf das Konto der Kreismusikschule schon im April (statt im Mai). Die vorgezogene Anweisung, dient unserer Liquiditätssicherung. Aufgrund unserer Finanzierungsumstellung auf monatliche Zahlung der Entgelte, droht ein Liquiditätsengpass.

Das Konto hat sich geändert, bitte überweisen Sie auf folgendes Konto:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
DE28 7005 3070 0008 1024 28

Die Vorauszahlung Ihrer Kommune in 2021 wurde nicht völlig ausgeschöpft. Der verbleibende Restbetrag von **2.822,21 €** wird Ihnen auf die erste Abschlagszahlung 2022 gutgeschrieben.

Aufstellung:

Auf Basis der voraussichtlichen JWST-Anzahl 2022:	203 JWST
Abschlag für das Jahr 2022:	160.370,00 €
Abschlag Hälftig für das Jahr 2022 (Überweisung im April und September):	80.185,00 €
Aus der Zuschussabrechnung 2021 ergibt sich ein Guthaben von:	2.822,21 €

Das Guthaben wird auf die Abschlagszahlung im April gutgeschrieben.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag in zwei Raten, im April und September 2022!

Für die erste Abschlagszahlung im April 2022 ergibt sich folgender Betrag:	77.362,79 €
Überweisung für September 2022:	80.185,00 €

Für die Anweisung der Summe bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Jung
1. Vorsitzender

Kopie: Kämmereien
Örtliche Leitungen

Anlage: Zuschussabrechnung 2021